

III

01

Herrn Czerwonka

DS 320/2015 - Entlastung der Rogahner Straße**Beschlussvorschlag:****Die Stadtvertretung möge beschließen:****Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bald möglichst bzw. spätestens vor Beginn der Sommerferien 2015 den Fahrzeugverkehr mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht in der Rogahner Straße und im Schulzenweg zu unterbinden.**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Für die Rogahner Straße rechtlich unzulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Entscheidung ist eine Entscheidung im übertragenen Aufgabenbereich.

Im Bereich der Rogahner Straße und dem Schulzenweg ist bereits eine 30 km/h - Begrenzung angeordnet. Diese 30 km/h – Begrenzung resultiert aus der schlechten Straßenzustandssituation und dient ausdrücklich auch der Minderung der Wirkung der LKW – Befahrung.

Der Zustand der Rogahner Straße wurde durch die SDS geprüft. Die Befahrbarkeit ist demnach auch mit Lkw gewährleistet. Die Notwendigkeit einer Tonnagebeschränkung aufgrund des Straßenzustandes besteht daher nicht.

Die Sperrung der Rogahner Straße für Lkw würde zwangsläufig zu Verkehrsverlagerungen auf andere Radialstraßen führen, wahrscheinlich insbesondere auf die Neumühler Straße und die Ludwigsluster Chaussee. Eine solche Verlagerung von Verkehren von einem schutzwürdigen Gebiet in andere ist aber lt. Lärmschutz-Richtlinie-Straßenverkehr unzulässig.

In den beiden Ortsteilen, Neumühle und Gartenstadt, gab und gibt es von Anliegern und OBR ebenfalls Kritik an der Verkehrsbelastung und Forderungen nach Entlastung.

Görries stellt eines der wichtigsten Gewerbegebiete Schwerins dar. Es wäre nicht vertretbar, gerade die direkte Verbindung von diesem Gewerbegebiet zur Innenstadt für den Lkw-Verkehr zu unterbrechen und damit erhebliche Umwegfahrten zu erzwingen.

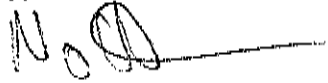
Die Rogahner Straße wird nicht übermäßig durch Lkw-Verkehre belastet. Für die Fahrbeziehungen von Görries nach Gadebusch und Grevesmühlen bietet die Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der B 106 / B 104 die schnellste Verbindung. Für die Fahrbeziehung von Görries nach Wismar bietet sich entweder die Verbindung über die Ortsumfahrung zur Autobahnauffahrt Raben Steinfeld an oder

über die Ortsumfahrung Schwerin über Kirch Stück. Ein Fahren durch die Innenstadt wäre demgegenüber wesentlich zeitaufwändiger, nicht zuletzt wegen der zahlreichen zu passierenden Ampeln (17 Ampeln auf der Strecke zwischen Rogahner Str. / B 106 und Groß Medewege / B 104).

Für den Schulzenweg sind aktuell noch anstehende Prüfungen nicht abgeschlossen.

Der Antrag sollte abgelehnt werden.

I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nottebaum', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Nottebaum